

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827**

22.3.1827 (Nr. 81)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 81. Donnerstag, den 22. März 1827.

Baier. — Großherzogthum Hessen. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Rußland. — Spa-  
nien. — Schweiz. — Amerika. (W. St. von Nordamerika. Mexiko)

## B a i e r n.

München, den 12. März. Hier ist folgende amtliche Bekanntmachung erschienen:

Die unterzeichnete Kasse hat von ihrer vorgesetzten Stelle, der königlichen Staats-Schuldentilgungs-Kommission in München, die hier wörtlich eingerückte Entscheidung erhalten: Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern. Die unterzeichnete Stelle hat, im Einverständnisse mit den sändischen Kommissarien, und nach erholter allergnädigster Genehmigung, beschlossen, die zu fünf vom Hundert verzinslichen neuen baaren Darlehen aufzukünnen. Es werden daher folgende Bestimmungen festgesetzt: §. 1. Alle seit dem Jahre 1819 einschlässig auf Aufkündigung und gegen Verzinsung zu fünf vom Hundert angelegten Kapitalien sollen nach und nach, und zwar nach der Reihe der Obligationen-Nummern, von Nr. 1 des Kommissions-Katasters anfangend, aufgelündet werden. §. 2. Die königlichen Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassen haben demnach in Gemäßheit der ihnen zugehenden besondern Eröffnungen die Aufkündigung an die betreffenden Gläubiger auszusprechen. §. 3. Die aufgelündeten Kapitalien können von der Aufkündigung an bis zum Ablauf der Aufkündzeit täglich nebst den bis zum Tag der Zahlung treffenden Zinsen erhoben werden. §. 4. Wünscht ein Gläubiger sein Geld ferner bei der Kasse verzinslich liegen zu lassen, so kann es auf zweierlei Weise geschehen. Er kann nämlich gegen Rückgabe seiner bisherigen Obligationen andere, und zwar: a) ebenfalls aufkündbare, aber zu vier vom Hundert verzinsliche, oder b) zu fünf vom Hundert verzinsliche, aber unaufkündbare, nämlich sogenannte Mobilisirungs-Obligationen mit Zins-Coupons, und zwar auf einen bestimmten Namen, oder auf jeden Inhaber (au porteur) lautend, erhalten. Jedoch muß der Gläubiger in diesem Falle innerhalb vier Wochen, vom Empfang der Aufkündigung an, seinen Wunsch bei der Kasse erklären. §. 5. Wird innerhalb vier Wochen, vom Empfang der Aufkündigung an, keine Erklärung über das weitere Liegenlassen abgegeben, so muß das Kapital spätestens am Ende der Aufkündzeit erhoben werden; indem von da an, wenn auch das Geld noch länger unerhoben bleibt, doch eine weitere Zins-Vergütung nicht mehr statt findet. München, den 12. März 1827. Königl. bayerische Staats-Schuldentilgungs-Kommission. v. Sotner. Sigriz, Sekretär.

München, den 18. März. Heute feierten auf dem

hiesigen Museum die aktiven Herren Staatsminister und Staatsräthe das Jubelfest des fünfzigjährigen Wirkens ihres hochverehrten Freundes und Kollegen, des Hrn. Staatsministers der Justiz, Freiherrn v. Zentner. Sie fühlten sich glücklich, bei dieser Gelegenheit, wiederholt mit vollem Herzen ihm die Gefühle ausdrücken zu können, welche zwar jeden Vaterlandsfreund in Baiern, und so manchen Verehrer des Jubelgreises im Auslande, aber doch ganz besonders diejenigen befeelen, die in einer Reihe von Jahren unmittelbare Zeugen der umfassenden Bestrebungen desselben zur Verherrlichung des Gebiets der Wissenschaften, der Staatskunde, der Rechtspflege und der Gesetzgebung gewesen sind. So. Durchl. der Hr. Feldmarschall Fürst von Wrede überreichte, in einem schönen Momente allgemeiner Nahrung, dem Hrn. Staatsminister im Namen dieser ausgezeichneten Versammlung eine Medaille, deren Vorderseite das wohlgetroffene Brustbild des Hochverdienten mit der Umschrift: "Fried. Freih. von Zentner kön. bayr. St. Minister und Reichsrath" darstellt, während die Rückseite durch die Inschrift: "Dem Staatsmanne, der für König und Vaterland fünfzig Jahre mit Ruhm gewirkt, der Staatsrath am 14. März 1827" dem Fest die unvergängliche Weihe ertheilt. Bei einem Mittagsmahle, das im Rückblick auf die Vergangenheit mit vielfach erhebenden, frohen und ernstlichen Betrachtungen begleitet war, folgten, nach dem einstimmigen Ausdruck der Verehrung und der Wünsche für das Heil Sr. Maj. des Königs, der schon vorige Woche den Jubelgreis auf das Huldvollste ausgezeichnet hatte, die rührendsten Ergießungen der Wünsche für das fernere, noch auf viele Jahre gesegnete Wirken des edlen Freundes, des hochverehrten Patrioten, des verdienstvollen Staatsmannes, des scharfsinnigen Gelehrten und des unvergeßlichen Staatsbürgers.

## G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

In der Sitzung der zweiten Kammer unserer Landstände vom 14. März wurde beschlossen: Einem Antrage des Abg. Schenk von Kellsterbach auf Vorlegung eines Gesetzes-Entwurfs über die Verbindlichkeit des Jagd-Berechtigten zum Erfaze des Wildschadens in Waldungen und über die Ausmittelung des Schadens zwar keine Folge zu geben, dagegen aber die Staatsregierung zu ersuchen, a) ein Regulativ über die Art und Weise der Ausmittelung des Wildschadens in Waldungen zu erlassen, b) keinen Wildstand mehr in offenem Walde, sondern nur in Parks oder Wildzäunen zu dulden, c) es

den betreffenden Behörden zur Pflicht zu machen, jeden bei ihnen angezeigten Wilschaden in der möglichst kürzesten Zeitfrist ex officio so zu erledigen, daß der Beschädigte hiebei keine weitere Schritte, als die Anzeige des Schadens, zu machen habe.

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 17. März. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung der Kommission für die Erziehungs-Häuser, wornach für die Aufnahme der Zöglinge in die Taubstummen- und Blinden-Anstalt zu Umänd der 1. Mai jeden Jahres als Termin, auch das Kost- und Verpflegungs-Geld für die in der Anstalt selbst befindlichen Zöglinge auf 120 fl., für diejenigen aber, welche blos den Unterricht in der Anstalt genießen, auf 12 fl. festgesetzt wurde. Die Bittschriften um die diesjährige Aufnahme müssen spätestens bis zum 23. April an die Kommission (in Stuttgart) eingesandt werden.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 20. März. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 98 Fr. 90, 95 Cent.; 99 Fr.; 98 Fr. 95 Cent. — 3prozent. Konsol. 69 Fr. 40, 45 Cent. — Bankaktien 1985 Fr.

— Se. Erzell. der Hr. Siegelbewahrer überreichte der Pairskammer in ihrer Sitzung am 19. das von der Deputirtenkammer angenommene Gesetz über die Polizei der Presse.

— Am 10. d. M. wurde zu Paris im Museum der ägyptischen Alterthümer, in Gegenwart der Herzogin von Berry, der Gesandten von Preussen, Baiern, Toskana u. s. w. die Eröffnung einer zu der schönen Sammlung des H. Passalacqua gehörigen ägyptischen Mumie vorgenommen. Nach Deffnung des äussern Sarges, die mit ziemlich viel Schwierigkeiten verbunden war, wurden die verschiedenen Hüllen abgenommen, die von Fuß bis zum Kopf mehr als 25 Mal um den Leichnam herumgewickelt waren. Der Leichnam selbst war, in Folge der sorgfältigsten Einbalsamirung, sehr gut erhalten. Die Nägel an den Händen waren von merkwürdiger Länge; die noch ganz unverfärbten Haare hatten ihre blonde Farbe beibehalten; die Augen fehlten und waren durch künstliche ersetzt, eine Sonderbarkeit, die, seitdem man Mumien kennt, erst zum zweitenmal beobachtet wurde. Man fand zwei Manuscripte auf Papyrus vor, eines um den Kopf, das andere um die Brust gewickelt. Sie waren vollkommen gut erhalten, so daß H. Champollion d. J. lesen konnte: diese Mumie sey der Körper von Thout Mosis, der Tochter eines Aufsehers in dem Tempel der Isis zu Theben. Besagte Mumie ist, allem Anschein nach, mehr als 3000 Jahre alt.

H. Passalacqua hat sich entschlossen, seine ganze prächtige Sammlung ägyptischer Alterthümer zu Ende des April öffentlich versteigern zu lassen. Deswegen hat derselbe einen Katalog hierüber herausgegeben, der für 5 Fr. zu haben ist.

— Man schreibt aus Lyon: "Die Kommission, wel-

che mit der Prüfung der Dampfschiffe beauftragt ist, hat sich am 2. März versammelt, um die Maschinen der Kompagnie Church zu untersuchen. Sie ist über diesen Punkt einig gewesen, daß in den Maschinen mit niedrigem Druck (basse pression), wie in den andern, die Gewalt des Dampfes in gewissen Fällen größer seyn kann als der Widerstand des Kessels, und folglich alle Maschinen, welches auch der Grad ihres Druckes seyn mag, mit schmelzbaren Platten versehen seyn sollen."

— Eine der schönsten Novellen, die seit geraumer Zeit erschienen sind, ist unstreitig *Delia*, von Frau von Saint-Duen (Schwester des Herzogs Derazes). Die Verfasserin vereinigt in diesem reizenden Werke die Feinheit des Verstandes mit der Feinheit des Geschmacks. (Ein B. in 12. Preis 3 Fr.)

— Man schreibt aus Toulon, unter'm 11. März: Gestern ist das englische Linienschiff, die *Genugthung*, mit dem Vize-Admiral Harry Neale am Bord und von Malta kommend, von wo es am 3. absegelt war, in die hiesige Rhede eingelaufen. Dieses Schiff soll einige Zeit hier verweilen, und hernach seinen Weg nach England fortsetzen. Der Admiral und seine Familie haben diesen Morgen die Reise nach London zu Lande fortgesetzt, und werden den Weg über Paris nehmen.

Die Fregatte *Juno* ist unter Segel gegangen, um zu der Flotille des Kontre-Admirals de Rigny zu stoßen. Der H. Vize-Admiral Jacob, See-Präsident dieses Bezirks, ist so eben angekommen, und hat sogleich von dem Hôtel der Marine Besitz genommen.

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 15. März. (Fortsetzung.) Die Debatten des portugiesischen Parlaments sind interessant eher des Lichtes wegen, das sie über den Zustand des Landes und über die Absichten der Partheien verbreiten, als wegen den Resultaten der gesetzgebenden Arbeiten beider Kammern. In der Sitzung vom 24. Febr. erklärte der General Claudino, daß die Lage der Dinge in der Provinz Tras os Montes täglich beunruhigender werde; daß die von den Rebellen ergriffenen Maßregeln augenscheinlich bewiesen, wie furchtlos sie handelten; daß Chaves so eben eine allgemeine Rekruten-Aushebung in dieser Provinz anbefohlen habe, unter Androhung der Todesstrafe gegen diejenigen, die sich der Aushebung zu entziehen suchen würden. Diese Mittheilungen wurden der Kammer gemacht, um die zweite Vorlesung eines Vorschlags zu beschleunigen, der einige Tage vorher war gemacht worden, und worin man verlangt, daß die Insurgenten durch Kriegsgerichte ihr Urtheil empfangen sollten, eine Maßregel, welche, wie der General sagte, dem Bürgerkriege allein ein Ende machen und die Provinz Tras os Montes von den Gräueln, die sie bedrohen, erretten könne.

Der Abgeordnete Moraes Sarmanto behauptete, daß eine große Anzahl Ehrgeiziger sich bemühten, die öffentliche Meinung zu verderben, um Auszeichnungen und Titel zu erhalten, und daß ihnen, wenn sie nur ihren Endzweck erreichten, wenig daran liege, für die eine

oder die andere Partei zu streiten, oder über ihr Vaterland allen Jammer eines Bürgerkriegs zu bringen.

Derselbe versicherte, daß Militz-Offiziere, die ihre Regimenter aufgewiegelt und zur Armee der Insurgenten geführt hatten, nach Hause zurückgekehrt seyen, wo man sie unangefochten wohnen lasse; daß Mitglieder der Ordens-Geistlichkeit, die den Insurgenten nach all ihrem Vermögen geholfen hätten, und ihnen nach Spanien gefolgt wären, seither wieder in ihre Klöster zurückgekehrt seyen, ohne die geringste Ahndung zu erfahren. H. Moraes Sarmiento endigt damit, daß er den Antrag, die Insurgenten vor Kriegsgerichte zu ziehen, lebhaft unterstützt.

Der erwähnte Vorschlag wurde hierauf zum zweitenmal verlesen, von der Kammer als dringend nothwendig genehmiget, und die Bildung eines Spezial-Komiteé befohlen, um noch an selbigem Tage den geeigneten Bericht zu erstatten.

Indem der Abgeordnete Fraeisco de Sama Lobo Belesho seinen Antrag für die Entwaffnung der Milizen, die bei den Insurgenten gedient, überreichte, sagte er zu dessen Unterstützung, daß die aufgewiegelten Milizen nach der Schlacht von Coruche de Beira sich zerstreut, mit ihren Waffen die Flucht ergriffen, und sich in die Provinz Ober-Beira geworfen hätten; daß es ihnen also nicht allein leicht wäre, sich an die Insurgenten wieder anzuschließen, sondern daß auch ihre Ungestraftheit noch beweise, daß gar keine Gefahr dabei wäre, die Waffen gegen die legitime Regierung zu ergreifen.

Die neulich von der Sun gegebene Nachricht, daß Kapitän Franklin, der den Mackenzie-Strom hinabschiffte und sich nach Westen hin wendete, das Schiff Blossom getroffen, und an dessen Bord die Reise nach China angetreten habe, wird nun für eine gänzliche Erdichtung erklärt. Weder durch die Nordwest-Kompagnie, noch auf anderm Wege ist Kunde von ihm eingegangen.

#### De s t r e i c h.

Wien, den 16. März. Metalliques 89½; Bankaktien 1071.

H. Friedrich v. Schlegel hält wirklich zu Wien Vorlesungen über die Philosophie des Lebens. Das Ganze wird in einem möglichst klaren und durchaus darstellenden Vortrage folgende Gegenstände umfassen. Die ersten fünf Vorlesungen handeln von der Seele, als Mittelpunkt des Bewußtseyns, und als Mittelpunkt des sittlichen Lebens; dann von der Seele in Verbindung mit dem Geist in der Wissenschaft, in Beziehung auf die Natur, und im Verhältnisse zu Gott. Die drei nächstfolgenden Vorlesungen handeln von dem Gesetze der Weisheit und der göttlichen Ordnung in der Natur, in der Gedankenwelt und in der Geschichte. Der Gegenstand der sechs oder sieben letzten Vorlesungen ist die Entfaltung des Geistes im Bewußtseyn und in der Wissenschaft, dann im äußern Leben, und in den großen Weltverhältnissen, im Kampfe der Zeit, und in dem Gange ihrer Wiederherstellung, nach den

verschiedenen Entwicklungs-Stufen des Menschengeschlechts bis zum Schluß und Ziele der Vollendung.

#### R u s s l a n d.

Petersburg, den 3. März. Ihre Maj. die Kaiserin Alexandra haben der trefflichen deutschen Schauspielerin, Mad. Birch-Pfeiffer, ein kostbares Fermoire zum Geschenk gemacht.

Eine allerhöchste Ukase ernennt den Staatsrath Knäschewitsch zum Vize-Direktor des Departements der Reichs-Domänen, und befiehlt, den bisherigen Vize-Gouverneur der Provinz Caucasien, Staatsrath Adlerberg, dieses Postens zu entsetzen und zur Heroldie zu zählen.

Se. Maj. haben dem Ober-Polzeimeister zu Moskau, Generalmajor Schulgin, 4000 Dessätinen nichturbanen Landes verliehen.

Den Ortsbehörden im Innern des Reichs ist befohlen worden, strenge darauf zu achten, daß die merkwürdigen Ueberreste alter Schlösser, Festungen und Gebäude aus der grauen Vorzeit nicht zerstört werden.

Das Hofräulein J. Maj. der Kaiserin Mutter, Alexandrine Diwow, die 30 Jahre lang um die erlauchteste Monarchin war, ist mit Tode abgegangen.

Während 14 Tagen haben wir hier eine strenge Kälte zwischen 18 und 23 Grad Reaumur gehabt. Am letzten Dienstage wüthete ein furchtbarer Nordwest-Sturm mit Schneegestöber. Erst am 13. v. M. freete das Meer bei Libau und am 15. die Rbede von Reval zu.

Das Marinekorps hat mit dem 1. Januar d. J. eine neue Organisation erhalten. Mit kaiserlicher Großmuth hat der Monarch die wissenschaftliche Abtheilung desselben bedacht. Ohne die Zahl der unterrichtenden Professoren und Lehrer, welche ganz den Erfordernissen der Zeit überlassen bleibt, genau zu bestimmen, sind zum Fonds des Unterrichts-Wesens 90,000 Rubel angewiesen, und die Gesamtzahl der Marine-Kadetten ist auf 505 festgesetzt.

#### S p a n i e n.

Die Etoile vom 20. sagt: Man liest in einem Journale von Bordeaux: Die Desertion ist allgemein in allen Korps der spanischen Observations-Armee an der portugiesischen Gränze; man rechnet, daß einen Tag in den andern 40 Mann desertiren, und dieß ist der einzige Grund, der die rückgängige Bewegung der spanischen Armee veranlaßt hat.

#### S c h w e i z.

Aus der Schweiz, den 14. März. Am 14. Februar kam ein Walliser von Oberwald mit einem Fäßchen Brantwein über die Grimfel, indem der hart gefrorne Schnee ihm die Reise möglich machte. Er gieng bis auf Guttannen, setzte dort seine Waare ab, und kehrte mit dem leeren Fäßchen wieder nach Hause zurück. Erst spät kam der Mann bei dem Grimfelspitzen an, und verließ ihn Abends um 4 Uhr, obschon er bis nach Oberwald noch vier Stunden Wegs zu machen hatte. Indessen erhob sich Sturm und Schneegestöber,

und machte dem armen Wanderer das Vorrücken äusserst schwer; in dem frisch gefallenen Schnee sank er immer tiefer ein, und erschöpfte dadurch seine Kräfte so ganz, daß er, als er bei schon eingetretener Nacht die Höhe der Grimfel erreichte, ermattet dahinsank, und keine Möglichkeit sah, bei diesem furchtbaren Wetter weder vorwärts noch rückwärts zu kommen. Der Unglückliche ergab sich in sein Schicksal, ohne jedoch den Muth zu verlieren. Er kniete auf sein leeres Fäßchen, grub mit beiden Händen eine Höhle in den alten Schnee, um da die Nacht zuzubringen. Bald wurde er mit frischem Schnee bedeckt, der sich immer mehr über ihn anhäuften; doch konnte er in demselben Athem holen, der Hauch seines Mundes machte freien Raum um sein Gesicht, und er arbeitete mit seinen Händen, um diesen zu erweitern. Diese ununterbrochene Bewegung erwärmte seine Glieder, wozu auch die immer dichter werdende Schneedecke über ihm beitrug, und ihn gegen den außen tobenden Sturm beschützte. Endlich glaubte der lebendig Begrabene, die Nacht werde vorüber und der Tag angebrochen seyn; er suchte also mit der einen Hand den auf ihm liegenden Schnee zu durchbrechen, und nach großen Anstrengungen und mehreren mißlungenen Versuchen gelang es ihm, die Oeffnung auch mit der andern Hand so zu erweitern, daß er sich in seiner Höhle erheben, und sich endlich einen Weg aus derselben bahnen konnte. Als er an das Tageslicht kam, stürmte und schneite es immerfort, doch fand sich der Gerettete jetzt stark genug, um seine Reise wieder fortzusetzen, und kam zwar ganz durchnäßt, aber ohne erstorrene Glieder bei den Seinigen an, wo er sich von seinen ausgestandenen Mühseligkeiten so ganz erholt, daß er acht Tage später wieder im Grimfelpital eintraf, und hier erzählte, wie er jene schreckliche Nacht zugebracht, und wie ihn Gott so wunderbar erhalten habe.

#### A m e r i k a.

(Vereinigte Staaten von Nordamerika.)

Neu-Yorker Blätter enthalten den Bericht des Kongreß-Ausschusses über die Entschädigungsforderungen aus den letzten Kriegen, welche von den Vereinigten nordamerikanischen Staaten für Angriffe auf das Eigenthum nordamerikanischer Bürger an verschiedene europäische Staaten gemacht werden. Sie verlangen aus diesem Grunde von Frankreich  $9\frac{1}{2}$  Mill. Dollars; von Dänemark  $2\frac{1}{2}$ ; von Neapel 2; von Holland etwas weniger als eine Million.

#### (Mexiko.)

Der Präsident Guadeloupe Victoria hat den zweiten konstitutionellen Bundeskongreß am 1. Jan. mit einer Rede eröffnet, woraus wir Folgendes entnehmen:

1) In Betreff der äussern Verhältnisse der Republik. Der von dem Vize-Admiral Duperré präsentirte französische Handels-Agent ist als solcher nicht anerkannt worden, weil die Ratifikation dieser Anstellung von Seiten der französischen Regierung noch nicht eingetroffen ist; unterdessen wird er die Funktionen eines konfidentiellen Agenten versehen. Ein mexikanischer Bürger befindet

sich, mit demselben Charakter bekleidet, zu Paris. Die französische Regierung, sagt der Präsident, ist zu diesen Massregeln geschritten, nachdem sie alles Mögliche gethan, um Spanien zur Anerkennung der Unabhängigkeit Mexiko's zu vermögen. Frankreichs Benehmen in dieser Hinsicht ist eines der Resultate des glücklicher Weise zwischen dem französischen und englischen Kabinette bestehenden guten Einvernehmens. Ich kann nur eine zufällige Verschiedenheit in der Art wahrnehmen, wie wir unsre gegenseitigen Freundschaftsverhältnisse mit England begründet haben, und wie das französische Kabinett in der Aeußerung seiner wohlwollenden Gesinnung für die Sache Amerika's verfährt. Die Rede des Präsidenten enthält ferner die für Deutschlands Handels- und Fabrikstand gewiß erfreuliche Mittheilung, daß J. M. die Könige von Baiern und Württemberg Handels-Agenten bei dem mexikanischen Bundesstaate akkreditirt haben, die jedoch zu jener Epoche ihre Kreditive noch nicht überreicht hatten. Der Agent der Hansestädte ist bereits in Funktion getreten, und dagegen von der mexikanischen Regierung ein Konsul nach Hamburg geschickt worden. Von Seite Preussens war noch keine Ernennung eines Handels-Agenten in offizieller Form erfolgt; doch weiß man aus amtlicher Quelle bereits, daß zwischen beiden Staaten ein auf vollkommene Gegenseitigkeit gegründeter Handelsvertrag zu Stande gekommen ist.

2) Was die innern Verhältnisse Mexiko's betrifft, so ersehen wir aus der Rede des Präsidenten, daß die Einnahmen die Ausgaben sammt den Zinsen der in- u. ausländischen Staatsschuld um 250,000 Piafter überstiegen haben; daß die Einnahmen von 1826 ( $15\frac{1}{2}$  Mill. Piafter) schon doppelt so groß waren, als die von 1823, und daß der Handel mit Europa, Nordamerika und Asien jährlich zunimmt; endlich daß die einzelnen Bundesstaaten in der geistigen und Landes-Kultur fortschreiten, und mehrere sogar auf öffentliche Kosten Jünglinge zu ihrer Bildung nach Europa gesendet haben.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

19. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 Z. 10,8 L.	0,0 G.	62 G.	N.
M. 5	28 Z. 1,2 L.	+ 0,7 G.	62 G.	N.
N. 10	28 Z. 3,7 L.	+ 0,4 G.	63 G.	N.

Wenig heiter, Nachmittags ganz bewölkt, Schnee und Wind, Nachts etwas heiter.

20. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	28 Z. 3,5 L.	- 1,7 G.	65 G.	D.
M. 3	28 Z. 2,5 L.	+ 4,2 G.	58 G.	W.
N. 10 $\frac{1}{2}$	28 Z. 1,0 L.	+ 5,0 G.	60 G.	W.

Heiter, es hat Eis und ist düstig, Nachmittags wenig heiter, es bewölkt sich ganz, Nachts Regen mit Schnee vermischt.

**Bekanntmachung**  
Mittwoch, den 4. April 1827,  
findet die  
**Hauptziehung**  
der großen Lotterie der  
**Herrschaft Neumarkt**  
im Königreiche Illyrien,  
und die  
Prämienziehung der blauen Gratis-Gewinnstoose  
unabänderlich statt.

Es werden ausgespielt und den Gewinnern sogleich nach der Ziehung ganz schuldenfrei übergeben, oder ihnen, wenn sie es vorziehen sollten, die beigegeführten Ablösungssummen baar ausbezahlt, als:

- 1) Die große Herrschaft Neumarkt, oder als Ablösungssumme 350,000 fl. W. W.
- 2) Der große Eisenhammer in Neumarkt, oder als Ablösungssumme 80,000 fl. W. W.

Mit diesem Spiele sind, nebst den bedeutenden Realitätentreffern, noch sehr große Geldgewinne von 20,000, 10,000, und so abwärts bis 20 fl. W. W., dann 4000 Gewinnste für die 4000 Stück blau abgedruckten Gratis-Gewinnstoose von 1200 Dukaten abwärts bis 4 fl. K. M. verbunden; diese Ziehung enthält  
in Allem 6411 Treffer,  
im Gesamtbetrage von 581,785 fl. W. W. in  
baarem Gelde.

Ein jedes blaue Gratis Gewinnstoose muß einen Treffer von 1200 Stück k. k. Dukaten in Golde abwärts bis 4 fl. K. M. erhalten, und spielt überdies auf alle Haupt- und Nebentreffer mit.

Wer zwölf Stück Loose auf ein Mal gegen baare Bezahlung abnimmt, erhält ein blaues Gratis-Gewinnstoose, und noch überdies ein schwarzes Freiloose, beide unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hierzu bestimmte kleine Anzahl von 4000 Stück nicht vergriffen seyn wird.

Jedes Loos kann drei Mal, und wenn es ein Gratis-Gewinnstoose ist, vier Mal gewinnen.

Das Loos kostet 12½ fl. W. W.

Eine Vermehrung der Gratis-Gewinnstoose findet in keinem Falle statt.

**Besondere Vortheile der blauen Gratis-Gewinnstoose.**

- 1) muß ein jedes blaue Gratis-Gewinnstoose ohne Ausnahme, bei der so kleinen Anzahl von 4000 Stück, wodurch die Wahrscheinlichkeit des Gewinns der höhern Treffer so bedeutend erhöht wird, einen Treffer von 1200 Stück k. k. Dukaten, 400 Dukaten, 150 Dukaten, und so abwärts bis 4 fl. K. M. oder 10 fl. W. W. sicher gewinnen; von einem Theile dieser blauen Gratis-Gewinnstoose aber muß jedes (da die Nummern der blauen Gratis-Gewinnstoose aus der Gesamtzahl aller Loose ausge-

schieben sind) als Vork- oder Nachtreffer, in der Hauptziehung, noch insbesondere wenigstens 20 fl. W. W., demnach mindestens 30 fl. W. W. gewinnen; ferner aber spielt

2) jedes blaue Gratis-Gewinnstoose, so wie jedes andere Loos, in der Hauptziehung auf alle Realitätentreffer und Geldgewinne mit.

3) Wer 12 Stück schwarze Loose auf ein Mal gegen baare Bezahlung von 60 fl. K. M., oder 150 fl. W. W. abnimmt, erhält planmäßig ein blaues Gratis-Gewinnstoose, und ein schwarzes, mit rothem Stempel versehenes Freiloose, beide unentgeltlich; man spielt daher mit 14 Stück Loosen (da ein jedes blaue Loos in der Prämienziehung wenigstens 4 fl. K. M. oder 10 fl. W. W. gewinnen muß) um 56 fl. K. M. oder 140 fl. W. W. in der Hauptziehung auf alle Realitäten- und Nebentreffer mit, folglich ein einzelnes Loos für die Hauptziehung nur auf 4 fl. K. M. oder 10 fl. W. W. zu stehen kommt; es ist demnach das Vortheilhafteste, wenn mehrere Spiel Lustige zusammen treten, um durch Abnahme von 12 Stück Loosen dieser besondern Begünstigung theilhaftig zu werden.

Wien, den 11. Febr. 1827.

M. Lackenbacher u. Komp.

Loose zu vorstehender Lotterie sind zu haben bei

Karl Posselt,

Waldbornstraße Nr. 21 in Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**

Auf den 4. April ist die Vornahme der Klasseneinteilung in der neuen Töchterschule festgesetzt. Die angemeldeten Töchter haben sich daher an gedachtem Tage, und zwar die über 11 Jahr alt sind, Vormittags um 8 Uhr, die über 9 Jahr um 9 Uhr, die jüngern um 10 Uhr im Schulgebäude einzufinden.

Eltern, welche etwa noch Töchter dieser Anstalt anvertrauen wollen, werden ersucht, dieselben noch vor dem Ende des laufenden Monats schriftlich oder mündlich, entweder bei einem Kommissionsmitgliede, oder den 27. und 28. d. M., Vormittags von 10 — 12 Uhr, in dem Schulgebäude anzumelden, weil eine spätere Meldung für das erste Halbjahr nicht mehr berücksichtigt werden könnte.

Karlsruhe, den 20. März 1827.

Aus Auftrag der Kommission.

Kärcher, Pfarrer.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichnete, welche ihre beiderseitigen Geschäfte miteinander vereinigt haben, machen hierdurch die ergebenste Anzeige, daß sie ihr Magazin von Porzellan- wie auch schwarzen erdnen Ofen auf das vollständigste assortirt haben; die in jeder Hinsicht erprobte Güte derselben lassen sie auf zahlreichen gütigen Zuspruch hoffen, so wie sie die möglichst billigen Preise zuichern; auch wird jede auswärtige Bestellung von Ofen, nach jeder beliebigen Zeichnung, auf das pünktlichste gefertigt werden.

Auch empfehlen sie sich im Reinigen der Porzellan- so wie der schwarzen eisernen Ofen, und werden jedem Auftrag auf das schnellste entsprechen.

Peter Mayer, Hofhäfner,

Karl Mayer, Hafnermeister.

wohnhaft in der alten Waldstraße Nr. 26.

Karlsruhe. [Anzeige.] In einem guten Hause, mitten in der Stadt, wo schon einige junge Leute in Wohnung und Kost sind, kann noch ein Zimmer sogleich, und zwei

andere im Mai abgegeben werden; wo, erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

**Offenburg.** [Dienst-Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle können zwei hierzu ganz tüchtige und gutgeputete Subjekte — mit Erneuerung von Pfandbüchern — auf geraume Zeit Beschäftigung finden. Der Eintritt kann so gleich geschehen.

Offenburg, den 19. März 1827.  
Großherzogliches Oberamtsrevisorat.  
Kilb.

**Stockach.** [Dienst-Antrag.] Für die mit der hiesigen Domainenverwaltung verbundene Öbereinnehmerrei wird ein Gehülfe gesucht, der letztem Dienst gewachsen, mit der Domainenverwaltung nicht beschäftigt sein soll. Je nach dem Grad seiner Befähigung wird nebst freier Kost und Logis 150 bis 200 fl. jährliches Salair zugesichert. Unter Anlage der erforderlichen Zeugnisse wolle sich in frankirten Briefen hieher wenden werden.

Stockach, den 16. März 1827.  
Domainenverwalter und Öbereinnehmer.  
Steinmayer.

**Ladenburg.** [Bekanntmachung.] Bei dem letzten großen Wasser wurde zu Neckarhausen ein Eichstamm 19 Schuh lang, 26 bis 27 Zoll im Durchmesser gelandet, welcher mit L. Z. IV. P. H. O. D. und A. B. bezeichnet ist.

Der Eigenthümer davon hat sich binnen 4 Wochen zu melden, ansonst der Stamm versteigert und der Erlös der Gemeindskasse zugewiesen wird.

Ladenburg, den 15. März 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Pfeiffer.

**Heidelberg.** [Frucht-Versteigerung.] Da Dienstag, den 3. künftigen Monats April, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Badischen Hof dahier, mehrere Gattungen Früchte bei den sämmtlichen evangel. protestantischen Kirchenrecepturen versteigert, und bei annehmbaren Geboten, ohne weiteren Genehmigungs-Vorbehalt, zugeschlagen werden sollen, als wird dieses den Steigerungslustigen mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Proben auf dem Markt und bei der Versteigerung eingesehen werden können.

Heidelberg, den 14. März 1827.

**Karlsruhe.** [Versteigerung von Staatspapieren.] Dienstag, den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus der Sammasse des Hrn. Merwein nachstehende Staatspapiere auf diesseitiger Kanzlei, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert werden:

- 1) 22 Stück Aktien der K. K. Oestreichischen privilegierten Nationalbank.
- 2) 21 „ Königlich bairische Staats-Obligationen von 1000 fl. zu 5 pEt.
- 3) 22 „ dergleichen zu 4 pEt.
- 4) 20 „ Fürstlich Orassakovichsche Partial-Obligationen zu 1000 fl. C. G.

Karlsruhe, den 18. März 1827.  
Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.  
Kerler.

**Eulzfeld.** [Mühlen-Versteigerung.] Donnerstags, den 19. April d. J., Mittags 12 Uhr, wird im Exekutionswege die auf hiesiger Markung liegende Egonmühle nebst Zugehörde auf der Mühle selbst öffentlich versteigert; was mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß die Steigerungsbedingungen am Tage der Versteigerung eröffnet werden.

Eulzfeld, den 2. März 1827.  
Ortsgericht.  
Leutjch.

**Baden.** [Wein- und Weinbessen-Versteigerung.] Bei der Großherzoglichen Kellerei Baden werden Dienstag, den 3. April d. J., Vormittags 10 Uhr, 10 Fuder 1826er Gefällweine, Barnhalter, Neuweierer und Affenthaler Gewächs, auch 7 Fuder Weinbessen, Fuderweise, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, versteigert werden; wo bei sich die Kaufliebhaber einfinden mögen.

Baden, den 18. März 1827.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Hugeneck.

**Offenburg.** [Bauakford-Versteigerung.] Der Bau eines neuen Schulhauses zu Ortenberg, zu 5500 fl. angeschlagen, sodann die Verfertigung eines Häuschen von dem dazu bestimmten Platz auf einen andern, wird

Donnerstag, den 19. April l. J., Früh 8 Uhr, zu Ortenberg, im Gasthause zum Ochsen, an den Wenigstnehmenden in Akford begeben werden.

Steigerungslustige haben sich mit amtlich beglaubigten Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse zu versehen, da für 1/3 der Akfordsumme Kaution geleistet werden muß.

Plantüberschläge und Bedingungen können inzwischen dahier eingesehen werden.

Offenburg, den 18. März.  
Großherzogliches Oberamt.  
Orf.

**Karlsruhe.** [Eichen Bau- und Nutzholz-Versteigerung.] In den Forchheimer Gemeindefeldungen, auf der Haardt, werden bis

Montag, den 26. d. M., 40 Stämme Eichen, als Bau- und Nutzholz, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist bei dem f. g. Blochhause, oberhalb Dulsach, Morgens 9 Uhr bestimmt.

Karlsruhe, den 20. März 1827.  
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.  
v. Holzling.

**Achern.** [Holz-Versteigerung.] Hoher Genehmigung zufolge werden Montag, den 2. April l. J., Vormittags 9 Uhr, im Adlerwirthshause zu Renchen aus den daselbst nahe gelegenen herrschaftlichen Waldungen

- 16 Klafter Buchen,
- 12 „ Eichen,
- 275 „ erlen Scheiter

so wie 44 Loose unaufgemachtes Wellenholz, nebst 300 Stück birkenne Reiffstangen, unter Vorbehalt höherer Ratifikation öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Achern, den 17. März 1827.  
Großherzogliches Forstamt.  
Schröckel.

**Durlach.** [Versteigerung.] Dienstag, den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden, auf höhere Anordnung, die der Elkan Keutlinger'schen Wittve von Karlsruhe zusehende, ohngefähr 30 Morgen Weinberg, auf dem Augustenberg bei Grödingen, entweder im Ganzen, oder Theilweise, mit der dabei befindlichen Kelter, nochmals der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Die Liebhaber wollen sich um gedachte Stunde auf der Augustenberg einfinden, und können vorher den Weinberg und Kelter beaugenscheinigen.

Durlach, den 15. März 1827.  
Oberbürgermeister.  
In dessen Auftrag.  
Hartmann, Rathskons.

**Gemmingen.** [Schäferei-Versteigerung.] Die Schäferei der hiesigen Gemeinde soll bis künftigen 11. April d. J.,

dahier auf dem Rathhause, auf die sechs Jahre von Michaelis 1827/53, durch Versteigerung verpachtet werden. Den allenthalben Liebhabern wird als wesentlich hier nur vorläufig bemerkt, daß dieselbe mit 400 Stück Schaafen beschlagen werden kann, und daß statt einer Real-Kaution ein jährliches Bestandgeld bei'm Antritt vorgeschossen werden muß. Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet.

Emmendingen, Bezirksamt Eppingen, den 19. März 1827.

Ortsvorstand.

Vogt Strieling.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Donnerstag, den 5. April l. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei hiesig herrschaftlicher Kellerei

40 Saum 1825er und  
400 " 1826er Gefällwein

Partienweise versteigert, und bei annehmbaren Geboten so gleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 19. März 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Barbo.

Mannheim. [Amortisirte Kaution.] Da sich auf die Aufforderung vom 12. Januar d. J. wegen dem von der Frau Hauptmann Speck in Besitz habenden Hause dahier, und wegen der darauf befindlichen Kaution ad 2000 fl. in der anberaumten Frist niemand gemeldet, so wird das Haus als Eigenthum der Frau Hauptmann Speck, und alle von ihr bezüglich auf das Haus vorgenommene Handlungen für gültig und die Kaution ad 2000 fl. für amortisirt erklärt.

Mannheim, den 9. März 1827.

Großherzogliches Stadtamt.

Wundt.

Kastatt. [Amortisirte Obligation.] Da sich in Folge der unter'm 3. Februar 1826 ergangenen öffentlichen Aufforderung in dem anberaumten Termin von 3 Monaten kein Besitzer der bereits verfallenen Gr. Bad. Amortisations-Kasse-Obligation Nr. 9510 ad 100 fl. gemeldet, und seine Ansprüche auf solche geltend gemacht hat, so wird solche anmit für amortisirt erklärt.

Kastatt, den 22. Febr. 1827.

Großherzogl. Bad. Hofgericht des Mittelrheins.

Fehr. v. Wechmar.

Ueberlingen. [Für amortisirt erklärte Obligationen.] Nachdem sich auf das öffentliche Ausschreiben vom 14. Nov. v. J., Nr. 6558, Niemand als Eigentümer der daselbst bezeichneten Passiv-Obligationen der dahiesigen Landeskassenscheine,

1) über 1500 fl. Kapital auf das Kollegiat-Stift dahier,  
2) über 1100 fl. Kap. auf das Frauen-Stift St. Gallen dahier,

3) über 1000 fl. Kap. auf dasselbe Frauen-Stift, und  
4) über 300 fl. Kap. auf Aloisia Hofacker dahier,  
gemeldet hat, so werden benannte Obligationen hierdurch für amortisirt erklärt.

Verfügt bei Großherzogl. Bezirksamt Ueberlingen, den 10. März 1827.

v. Chrismar.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Am 12. März 1812 wurde dem Elkon Neutlinger dahier vom Großherzoglich Badischen Fiskus eine Schuldverschreibung des Grafen Ferd. v. Bissingen, d. d. 1. Okt. 1808, über 150,000 fl. R. W., auf jenen lautend, überantwortet, welche die Neutlinger'sche Wittve nunmehr wieder herausgeben sollte, andernfalls dieselbe für amortisirt erklärt würde.

Das erste ist in der hiesu anberaumten Frist nicht geschehen, deshalb werden alle diejenigen, welche etwa an die be-

schriebene Schuldurkunde Ansprüche zu machen gedenken, auf-

gefordert, dieselbe binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst sie, nach Umlauf dieser Frist, für erloschen erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 13. März 1827.

Großherzogliches Stadtamt.

Baumgärtner.

Lahr. [Aufforderung.] Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Großherzogl. Badischen pens. Amtskellers Philipp Koch, von hier, werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft rechtliche Ansprüche zu haben glauben, andurch aufgefordert, solche

Montag, den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Apfelmwirthshause anzumelden, widrigenfalls bei der Erbvertheilung keine Rücksicht darauf genommen wird.

Lahr, den 15. März 1827.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Wittmann.

Ueberlingen. [Aufforderung.] Eine von der Bezirkskassendirektion dahier zu Gunsten der Valleikasse Mischhausen unterm 10. Januar 1793 ausgestellte, und von dieser an die Großherz. Domainenverwaltung Konstanz überwiesene Obligation über 2000 fl. Kapital ist in Verstoß gerathen.

Der etwaige Besitzer derselben wird hierdurch aufgefordert, seine Rechte darauf

innerhalb 3 Monaten

um so sicherer dahier geltend zu machen, als die Obligation sonst für amortisirt erklärt würde.

Ueberlingen, den 9. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Chrismar.

Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.] Sämmtliche Gläubiger des Kammerkandidaten Louis Seyer dahier werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen

Freitag, den 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesseitiger Stelle auf dem Rathhaus dahier vor der Liquidationskommission, durch Vorlegung der betreffenden Urkunden, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, geltend zu machen.

Karlsruhe, den 9. März 1827.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Kerler.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Ulrich Lehmann von Blankenloch Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 24. April l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 16. März 1827.

Großherzogliches Landamt.

B. B. d. B.

v. Vogel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen das verschuldete Vermögen des Bäckermeisters Mathias Wal-

ter dahier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation auf  
Dienstag, den 10. April d. J., Morgens 8 Uhr,  
anberaumt, wozu dessen Gläubiger, unter dem Präjudiz des  
Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 14. März 1827.  
Großherzogliches Stadttamt.  
Baumgärtner.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das  
Vermögen des schon früher mündtadt erklärten Müllers Jo-  
hann Georg Schababerte von Iffenheim ist Gant erkannt  
worden. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher angewie-  
sen, am

Freitag, den 6. April, früh 8 Uhr,

in diesseitiger Kanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen bei  
Strafe des Ausschlusses von der Masse gehörig richtig zu  
stellen.

Kastatt, den 13. März 1827.  
Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Nachdem sich  
der Schuster Isaias Buchdunger von Kuppenheim für  
zahlungsunfähig erklärt hat, so wurde über dessen Vermögen  
Gant erkannt. Dessen Gläubiger werden daher aufgefor-  
dert, am

Mittwoch, den 4. April, früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei zu erscheinen, und ihre Ansprüche an  
den Sanemann bei Strafe des Ausschlusses von der Masse ge-  
hörig auszuführen.

Kastatt, den 10. März 1827.  
Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Die noch  
unbekannten Gläubiger des in Gant erkannten Jakob Wal-  
der zu Kirchart werden hiermit aufgefordert, ihre Forde-  
rungen am

Mittwoch, den 11. April d. J., Morgens 8 Uhr,  
dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Ak-  
zivmasse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 3. März 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Sigel.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer  
an die in Gant erkannte gemeinschaftliche Vermögensmasse  
der Müllermeister Michael Wilters Wittwe und Philipp  
Wilters Wittken zu Steinsfurt eine Forderung zu machen  
hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe, von heute an,  
binnen 4 Wochen,  
bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier bei Amt anzumelden  
und richtig zu stellen.

Sinsheim, den 12. März 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Sigel.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen  
Küfer und Bierbrauer Alois Simon von Nenzen ist Tag-  
fahrt zur Schuldenliquidation, so wie zum Versuch eines Verg-  
und Nachlassvergleichs, auf

Freitag, den 6. April d. J., Morgens 8 Uhr,  
festgesetzt. Dessen Gläubiger werden daher mit dem Anfügen  
geladen, daß sie ihre Forderungen, unter Vorlegung ihrer  
Kunden, um so gewisser an jenem Tage vor Amt dahier li-

quidiren sollen, als sie sonst von der vorhandenen Masse aus-  
geschlossen werden.

Oberkirch, den 19. Febr. 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Fauler.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Da wir  
gegen den Nachlaß des Peter Elzer dahier Gant erkannt,  
und Schuldenliquidation auf

Montag, den 9. April,  
auf hiesiger Amtskanzlei festgesetzt haben; so werden dessen  
sämmliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile des Aus-  
schlusses, zur Beivohnung vorgeladen.

Wiesloch, den 16. März 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Böhler.

Buchen. [Ediktalladung.] Georg Adam Rath-  
geber, von Laudenberg, gieng vor bereits 26 Jahren als  
Schuhmachergeselle in die Fremde, ließ aber seit 18 Jahren  
nichts mehr von sich hören. Derselbe oder dessen Leibeserben  
werden demnach aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist  
zum Empfang seines in 364 fl. 58 kr. bestehenden Vermögens  
zu melden, widrigenfalls dasselbe, nach Verlauf dieses Ver-  
mins, an seine bekannten nächsten Verwandten, gegen Kau-  
tion, ausgeliefert werden soll.

Buchen, den 5. März 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

Lahr. [Ediktalladung.] Johann Neubaum von  
Allmansweier, der sich vor 22 Jahren von Haus entfernte,  
und seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, oder des-  
sen etwaige Erben, werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist  
ihr in 758 fl. bestehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, wi-  
drigens man solches den nächsten Anverwandten, gegen Sicher-  
heitsleistung, überlassen wird.

Lahr, den 3. März 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Lang.

Ettlingen. [Ediktalladung.] Michael Weis-  
ler von Wöllersbach ist vor vielen Jahren als Webergeselle in  
die Fremde gegangen und hat seit 1795 nichts mehr von sich  
hören lassen. Damals befand er sich zu Mannheim in kur-  
pälzischen Kriegsdiensten

Sein bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen beträgt  
ungefähr 280 fl.

Er wird hiermit aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
in seine Heimath zurückzukehren, und sein Vermögen in Em-  
pfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Ver-  
wandten, gegen Sicherheitsleistung, zum fürsorglichen Besitz  
überlassen wird.

Ettlingen, den 12. März 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

Gernsbach. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Nachdem der Schneidergeselle Adrian Siebert von Ottenau  
der öffentlichen Vorladung vom 30. Nov. 1825 ungeachtet sich  
bis jetzt dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für  
verschollen erklärt, und sein in 250 fl. bestehendes Vermögen sei-  
nen Anverwandten, gegen Kautions, ausgefolgt.

Gernsbach, den 16. März 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Frbr. v. Fischer.